

music women*

art . business . media .

Beitragsordnung Music S Women* e.V.

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die § 2, 3, 4, und 8 der Satzung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 06.04.2022 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird veröffentlicht und tritt dann in Kraft.

§ 4 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Vorstand beschlossen.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
4. Bei Vereinseintritt ist unabhängig vom Beitrittszeitpunkt der volle Beitrag zu zahlen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
5. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens zwei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

Anlage A

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe jährlich EUR
01	Bronze Mitgliedschaft stille Unterstützung, Einladung zur jährlichen digitalen Mitgliederversammlung, stimmberechtigt, Newsletter mit Aktivitätsbericht	20,-
02	Silber Mitgliedschaft Einladung zur jährlichen digitalen Mitgliederversammlung, stimmberechtigt, digitales Mitgliedermagazin, Newsletter mit Aktivitätsbericht, Zugang zu Audio- und Videomaterial	40,-
03	Gold Mitgliedschaft Einladung zur jährlichen digitalen Mitgliederversammlung, stimmberechtigt, digitales Mitgliedermagazin, Newsletter mit Aktivitätsbericht, Zugang zu Audio- und Videomaterial	60,-
04	Einmalige Aufnahmegebühr	10,-
05	Ehrenmitglied wie Gold Mitgliedschaft auf Lebenszeit	0,-